

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 19 (1925)
Heft: 8

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

an die Westschweiz und beauftragte die bekannte Firma Huguenin Frères & Cie. in Le Locle mit der Lieferung derselben, die eine Medaille am rotweißen Band schuf, welche wohl allen Freunden des Bundesfeier-Gedankens Freude machen wird. Eine kräftige Jünglingsgestalt schreitet am Wanderstab durch das Land; einige feine Linien im Hintergrund zeigen die hohen Berge unserer Heimat an, auf denen die Höhenfeuer zum eidgenössischen Kreuz empor lodern, zu dem auch die rechte Hand des Jünglings zum patriotischen Schwur emporgehoben ist, ein schlichtes Sinnbild der Vaterlandsliebe und Begeisterung für unsern nationalen Feiertag, den 1. August, dessen Datum in drei Sprachen das Kreuz umgibt. Möge auch diesem metallenen Festzeichen der gleiche Erfolg beschieden sein, wie seinen gestickten Vorgängern.

Fürsorge für Taubstumme

13. Konferenz der schweiz. Taubstummenlehrer in St. Gallen 20. und 21. April 1925. (Schluß.)

In dieser Zeit brachten Zeitungen lobende Berichte über Leistungen der einige Jahre vorher gegründeten Taubstummenanstalt Zürich. Kaspar's Dheim, der spätere Stadtpräxer und Dekan Herr J. G. Wirth, machte die Eltern auf diese Berichte aufmerksam und gab ihnen zu verstehen, daß er Kaspar für taubstumm halte. Als bald darauf der Direktor der Anstalt in Zürich, Herr Th. Scherr, sich einige Tage in St. Gallen aufhielt, wurde er in das Haus des Herrn Regierungsrates gerufen, um Kaspar zu prüfen und Rat zu erteilen. (So führt uns ein weiteres Bild in die Stube des Herrn Dekan Wirth.)

Wie nun aber die Wärterin aus den Worten der beiden Herren erfährt, daß Kaspar taubstumm sei, fühlt sie sich tief gekränkt.

Was, taubstumm sei Kaspar, rief sie heftig und versuchte durch verschiedene Tatsachen zu beweisen, daß dies unmöglich sei. Sie behauptete auch, daß es mit dem Sprechen vorwärts gehe, er könne schon deutlich ba-ba, na-na, wa-wa sagen.

Herr Direktor Scherr stellte aber fest, daß Kaspar's Gehör- und Sprechorgane schwach und mangelhaft entwickelt seien. Weinend hört das Kindermädchen diese Tatsache an.

Auf den Wunsch Herrn Dekan Wirths, Kaspar in seine Anstalt aufzunehmen, äußerte Herr Scherr seine Bedenken, daß der Knabe kaum an einem gemeinsamen Unterricht teilnehmen könne. Bei seiner Behandlung müßte durchaus individuell verfahren werden. Aber er gewährte ihm die Bitte, das „arme Bübli“ in seine Familie aufzunehmen und ihn zu unterrichten.

Unter der trefflichen Leitung Scherrs entwickelte sich Kaspar überraschend schnell. Schon in kurzer Zeit kam er soweit, daß er in Schrift und Lautsprache nach den beschränkten Bedürfnissen seines engen Lebenskreises sich ziemlich richtig äußern konnte. Schwester Babette, die von Zeit zu Zeit bei ihm auf Besuch weilte, war erstaunt über seine Fortschritte und anerkannte die mühevolle Arbeit. Ihr ganzes Streben ging aber dahin, ihn auch in Handarbeiten anzuleiten. Er zeigte aber kein Geschick, vielmehr Widerwillen. Mit Vorliebe war er bei den Malersleuten, wo er in die Rutschen sitzen durfte und in Gedanken weite Reisen unternahm, von wo er gar oft aber auch mit Farbe beschmiert heim kam. Ein solches Ereignis führte einmal bei einem Besuch seiner Schwester zu großen Auseinandersetzungen. Aber ablenkend wies Scherr auf den schönen Abend hin und sie zogen hinauf zur Anstalt und besichtigten dort die schönen Reigen der Knaben und Mädchen und das phantastische Spiel ihres Kaspars.

Viele Jahre waren seitdem verstrichen. Kaspar war 35 Jahre alt geworden. Sein Vater war an einem Schlaganfall gestorben und Scherr wurde durch revolutionäre Gewalttat aus seinem Amt vertrieben. Er übersiedelte nach Emmishofen. Trotz all dem vielen Unglück und dem schweren Leid, das über ihn gekommen, bewahrte Fräulein Steinmann ihm treueste Freundschaft. Mit Trost und Hilfe stand sie ihm zur Seite. Einer ihrer Besuche ist für unsere Anstalt von größter Bedeutung.

Als Fräulein Steinmann und Scherr in ernsten Reden auf einer Gartenbank sitzend ihre Lebensverhältnisse besprachen, stellte Fräulein Steinmann die Frage: „Was soll, was kann ich auch tun, um der Menschheit so viel in meinen Kräften steht, zu nützen? Ich möchte gerne eine besondere Lücke ausfüllen, einem besonderen Mangel abhelfen.“

Nach langem Schweigen fragte Scherr: „Leben in Ihrer engeren Heimat viele Taubstumme?“

„Ja, es gibt deren viele und nur wenige erhaltenen Unterricht!“

„Hat sich bis jetzt niemand dieser hilfsbedürftigen Kinder angenommen?“

„Nein, hierzu fehlt jede Anregung.“

„So, So!“ sagte Scherr, stand auf und ging hinweg, als ob er gerufen worden sei.

Fräulein Steinmann erhob sich nach einigen Minuten leuchtend und entschlossen und wandte ihre Worte zu Scherr:

„So, so! Nun weiß ich auch, was zu tun ist. Ich habe Ihren Wink verstanden und kehre heim mit dem Entschlusse, die Gründung einer Taubstummenanstalt in St. Gallen anzustreben. Nun hat mein Leben ein Ziel und des armen Bruders Unglück soll seinen Leidensgenossen zum Glücke dienen!“

Das war im Jahre 1846.

* * *

Der folgende Morgen versammelte alle Mitglieder der Konferenz wieder in der Anstalt. Nach der Morgenbegrüßung gab Herr Stärke Herrn Thurnheer das Wort. Er führte seine Artikulationsklasse vor. Sie zeigte Schüler aller Fähigkeiten und Gehörmängel. Die Zuhörer sahen, wie mit zäher Arbeit und großer Aufopferung doch auch aus dem Schwächsten etwas Positives herausgeholt werden kann. Dann wandte sich Herr Thurnheer mit treffenden Worten gegen die Ausführungen Malisch's, der durch seine Erfolge in Deutschland so großes Aufsehen erregte. Die Methode Malisch ist für unsere Kinder eine Unmöglichkeit; trotzdem wollen wir sie aber nicht gänzlich verwiesen, sondern sie prüfen und ihre verborgenen Werte herauszuschälen und diese verwenden.

Nach kurzer Pause gab der Präsident Herrn Dr. Hanselmann, Leiter des heilpädagogischen Seminars in Zürich, das Wort. Seine feinen Ausführungen hatten das Thema: „Die Vor- und Fortbildung des Taubstummenlehrers vom Standpunkte der Heilpädagogik aus.“

Im Folgenden einige Leitgedanken aus dem Referate: Wir leben in einer Zeit, wo in all dem Hasten und Jagen nach Verdienst und Gewinn die Berufssfrage eine wichtige Rolle spielt. Wir haben verlernt zu leben und das Leben zu bewerten. Nicht die Bildung und das Wissen allein macht das Leben aus, sondern die Weisheit; Weisheit, es zu erfassen und zu verstehen. „Alles Wissen der Welt gibt noch keine Weisheit.“ Und ein folgender Ausspruch zeugt von Gedankenlosigkeit: „Gott sei Dank, merken die Minderbegabten nichts von ihrem Mangel!“

Der Heilpädagoge darf nicht nur Unterrichtsbeamter sein, er muß Erzieher sein. Unterrichten

heißt nicht nur Wissen vermitteln, sondern leben lehren. Niemals kann einer Leben lehren, der es nicht selbst leben kann oder ohne Lebe- und Sterbeideale ist. Die Menschbildung ist für die Lehrerbildung unerlässlich.

Die menschliche Seele ist qualitativ etwas ganz anderes als alle anderen Naturen; sie ist etwas Ganzes, Lebendiges und nicht allein die Summe aller seelischen Fähigkeiten. Es gibt drei Faktoren der Seele: Verstand, Wille und Gefühl.

Diese sind beim Tauben anders als bei Normalen. Ein Tauber ist nicht einfach ein Normaler minus Gehör, oder ein Blinder ein Normaler minus Gesicht. Die „taube“ Kindesseele ist abgewandelt. Der Lehrer muß aber Sinn haben für diese psychologische Abwandlung. Er hat also nicht nur zu tun mit der Taubheit, sondern mit körperlichen und seelischen Hemmungen, neuropathischen Erscheinungen, Epilepsie und hysterischen Anlagen.

Man wird sagen, der Vorteil der „Vorbildung“ sei nicht bedeutend. Auch ohne Vorbildung haben viele von uns ihre Aufgabe doch erfüllt. Man muß einsehen lernen, daß die psychologische Ausbildung des Volksschullehrers noch nicht genügt. Er ist erst ein Wissender. Der Wissende ist noch kein Lehrer, vor allem kein Erzieher.

Mit dem Verstande allein schwere Lebensfragen, Lebensanschauungen von Schuld und Sühne endgültig zu lösen ist unmöglich. Die Tatsache, daß Mitmenschen taub sind, muß in der Weltanschauung eine befriedigende Erklärung finden. Der Weg zum Ziel der wahren Taubstummen-Bildung führt zum Bekenntnis des Sinnesmangels, zum Mangel überhaupt. Alle Erziehung muß mit dem Streben zur Selbsterziehung des Erziehers beginnen. An den Heilpädagogen kommt die große Forderung, jede Selbstgerechtigkeit und Überhebung niederzu-kämpfen. Es ist nicht in Ordnung, „daß man es selbstverständlich findet, daß die eigenen Kinder hören und daß fremde taub sind“.

Die Vorbildung am heilpädagogischen Seminar sucht die Psychologie zu vertiefen, bis zu den Grenzen aller Wissenschaft. Bis heute sind in der Ausbildung des Taubstummenlehrers empfindliche Lücken. Sie verlangt Seminarbildung, mindestens einjähriges Praktikum in einer Anstalt und 1—1½ jähriger Besuch des heilpädagogischen Seminars.

Der Redner hoffte auch, die Lehrerschaft werde dem heilpädagogischen Seminar ihr volles Ver-

trauen schenken, das auch jederzeit bereit ist, den Anstaltsvorstehern über jede Frage Auskunft zu geben.

Der Präsident und Herr Bühr sprachen ihren wärmsten Dank für die gehaltvollen Worte aus. Und wir alle wollen hoffen, daß sich Mittel und Wege finden lassen, die Durchführbarkeit der Weiterbildung zu sichern. Mit bestem Dank an die Herren Referenten und Zuhörer schloß der Präsident den offiziellen Teil der Konferenz.

Die letzten Stunden des Beisammenseins verbrachten alle am reichen Mittagstisch im Hospiz Käffler. Herr Pfarrer Pestalozzi, der Präsident der st. gallischen Anstalt, verschönte die Tafel mit einer kleinen Ansprache. Die Nachmittagsstunden galten dem Besuch der verschiedenen Sehenswürdigkeiten unserer Stadt. Gär bald schlug wieder die Stunde, da der Zug die werten Gäste in ihre Heimat zurückführte. J. G.

An die Gehörlosen und Taubstummen des Kantons Zürich.

Die Taubstummenanstalt Zürich begeht bald ihre erste Jahrhundertfeier. Wir werden dann einen Festbericht herausgeben. In diesem Berichte wollen wir auch erzählen, wie es den ehemaligen Schülern unserer Anstalt geht. Wir werden Euch darum Zähloben zukommen lassen mit allerhand Fragen über Euren Wohn- und Bürgerort, Euren Beruf, Familienstand usw.

Es gibt noch viele ältere Taubstumme, welche keine Schule besucht haben. Auch ihnen schicken wir den Fragebogen, um zu erfahren, wie es ihnen geht. Aber auch die Gehörlosen, welche in andern Taubstummenanstalten die Schule besucht oder Privatunterricht erhalten haben, wollen wir mitzählen. Wir wollen alle Gehörlosen berücksichtigen, welche im Kanton Zürich wohnen und wegen ihres Gehörmangels die Volksschule nicht besuchen konnten.

Eine solche Zählung wird viel beitragen, daß die Ursachen der Taubstummheit besser erkannt und diese erfolgreicher als bisher bekämpft werden kann. Sie wird auch zeigen, daß es den geschulten Gehörlosen viel besser geht als den ungeschulten. Vielleicht hilft die Zählung mit, daß wir bald eine Fortbildungsschule für die Gehörlosen erhalten. Es würde uns besonders freuen, wenn wir wenigstens für die Gutbegabten noch ein neuntes und zehntes Schuljahr einrichten könnten. Wir hätten dann eine Art Oberschule oder Sekundarschule für die gehörlosen Kinder.

Zunächst werden sich Herr Taubstummenpfarrer Weber und die Taubstummenlehrerin Fr. Fries um die Beantwortung der Fragen bemühen. Später wird die Untersuchung durch die Ohrenklinik unter Leitung von Herrn Prof. Mäger folgen. Wenn dabei Reisekosten entstehen oder wenn ein Gehörloser einen Aussfall an Taglohn haben sollte, so werden wir alles bezahlen. Die ganze Zählung wird 8,000 bis 10,000 Franken kosten. Helft mit, daß dieses Geld nicht vergebens ausgegeben wird.

Je genauer Ihr die Fragebogen auffüllt, um so mehr wird es uns möglich sein, das Los der Taubstummen zu verbessern.

Bei der Zusammenstellung der Antworten werden wir keine Namen nennen. Ihr braucht also nicht zu befürchten, im Festbericht stehe etwas von Euch, das Ihr nicht gerne habt.

Helft, daß wir allen Fragebogen schicken können, auch denen, welche keine Schule besucht haben, nicht in die Taubstummen-gottesdienste und nicht in die Vereine kommen. Wir erwarten, daß Ihr alle Fragen beantwortet. Wer nicht alles gut versteht, dem werden wir gerne helfen.

Wir grüßen Euch freundlich!

Für die Taubstummenanstalt Zürich: Fräulein

Ottolie Fries, Anstalsarzt Dr. Willi

von Muralt und Vorsteher Fr. H. Hepp.

Für das Taubstummenpfarramt: Pfr. Weber.

Für die Ohrenklinik: Prof. Dr. Mäger.

Allerlei aus der Taubstummenwelt

Taubstummen - Bund Basel. Da unser geplanter Gotthard - Turfa - Grimsel Aussflug am 4. - 6. Juli wegen schlechtem Wetter verschoben werden mußte und wir die Postautos für acht Tage später nicht frei bekamen, hat unsere Reisekommission den Reiseplan geändert. Statt nach dem Gotthard fuhren wir 33 Personen nach dem prächtigen Bündnerland via Zürich - Chur - Pontresina - Bernina - Hospiz (2303 m) - Alp Grüm - St. Moritz - Ragaz - Tamina-Schlucht - Zürich - Basel. Alles verlief gut bei prächtigem Wetter und die Gesamtkosten (mit Bahn) betrugen nur 65 Franken. Näherer Reisebericht folgt in nächster Nummer. L. K. A.

Belgien. In diesem Land sind die Fälle der Taubstummheit in 10 Jahren um 25 % zurückgegangen. Im Jahr 1914 waren es 1583 Taubstumme, 1924 nur noch 1185.